

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
100	06.06.2019	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124607211	186
101	07.06.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am Mittwoch, 19.06.2019 um 17.00 Uhr	186
102	07.06.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am Montag, 17.06.2019 um 17.00 Uhr	188
103	11.06.2019	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	189

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
UST-IdNr.: DE 124 375 892

100. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124607211

Gegen Herrn Roderick Franciscus Weinreder, zuletzt wohnhaft in 48455 Bad Bentheim, Klosterstr. 18, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 01.04.2019 (Az.: 124607211) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.06.2019

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2019/100

101. Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am Mittwoch, 19.06.2019 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses, 21. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 19.06.2019 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2019
2. Informationen
 - 2.1. Informationen zu personellen Veränderungen und aktuellen Projekten aus dem Personal- und Organisationsbereich

- 2.2. Informationen der Gleichstellungsstelle
- 2.3. Informationen aus dem Bereich Aus- und Fortbildung
3. Stellenplan des Kreises Steinfurt im Jahr 2019
4. Mitgliedschaft im AGUM - Verein zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagements e. V.
5. Zwischen-Controlling zum Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Steinfurt 2017-2022
6. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2019
8. Personalangelegenheiten
 - 8.1. Personalangelegenheiten - Leitung des Amtes für Soziales, Gesundheit und Pflege
 - 8.2. Personalangelegenheiten - Leitung des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
 - 8.3. Personalangelegenheiten - Leitung des Straßenverkehrsamtes
 - 8.4. Personalangelegenheiten - Leitung der Kämmerei
9. Informationen
 - 9.1. Informationen zu Organisationsuntersuchungen
10. Anfragen

Steinfurt, 07.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2019/101

102. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am Montag, 17.06.2019 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz, 23. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 17.06.2019 um 17:00 Uhr

im Kötterhaus in Steinfurt (Kreislehrgarten), Wemhöferstiege 33, statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2019
2. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Kreislehrgarten Steinfurt
3. Benennung von Vertretern des KT als Mitglieder der planbegleitenden, örtlichen Arbeitskreise der Landschaftspläne V Tecklenburg und VI Hörstel
4. Erträge aus Leistungen des Energieland2050 e. V. sollen der Klimaschutzarbeit des Vereins dienen
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2019
5. Informationen
- 5.1. Energiebericht 2019
- 5.2. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
6. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2019
8. Informationen
9. Anfragen

Steinfurt, 07.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2019/102

103. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, hat der Werner Winter GmbH, Sandkampstraße 209, 48432 Rheine, mit Datum vom 04.06.2019 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Hiermit wird der Werner Winter GmbH, Sandkampstraße 209, 48432 Rheine, gemäß §§ 16 und 6 i.V.m. §§ 19 und 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie Nr. 8.12.3.1 i.V.m. Nr. 8.9.2, Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Schrott- und Autowrackplatzes auf dem Grundstück Sandkampstraße 209, 48432 Rheine, Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 153, Flurstücke 773 und 858 erteilt.

Die wesentliche Änderung beinhaltet eine Kapazitätserhöhung der bereits genehmigten Anlagen (Schrottplatz und Altauto-Demontage) auf eine Gesamtlagerkapazität von 2.500 Tonnen Schrotte und 20 Tonnen restentleerte Autowracks (Nr. 8.12.3.1 des Anhanges 1 der 4. BImSchV) und einer Durchsatzkapazität von 10 Altautos pro Woche (Nr. 8.9.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV). Zusätzlich wird die Durchführung weiterer Tätigkeiten am Anlagenstandort genehmigt. Diese umfassen die sonstige Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Nr. 8.11.2.4 des Anhanges 1 der 4. BImSchV) mit Durchsatzkapazitäten von 600 t/d (Schrottschere) und 750 t/d (Sortierung), die zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (Nr. 8.12.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV) mit einer Gesamtlagerkapazität von 101 Tonnen sowie die zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle mit einer Gesamtlagerkapazität kleiner 30 Tonnen.

Die Genehmigung erstreckt sich auf den Schrott- und Autowrackplatz mit nachstehenden Betriebseinheiten:

Betriebseinheit (BE)	Beschreibung	Kapazität	Antragsgegenstand
BE 110	Lager Autowracks (restentleert)	20 t	Kapazitätserhöhung
BE 120	Lager Schrotte (NE- u. FE-Schrotte)	2.500 t	Kapazitätserhöhung
BE 210	Lager Altautos (Input)	15 t	Kapazitätserhöhung
BE 220	Altfahrzeugaufbereitung/ Demontage	10 Stück/Woche	Kapazitätserhöhung
BE 230	Lager nicht gefährliche Abfälle (Output Altauto-Demontage)	18,20 t	Kapazitätserhöhung
BE 240	Lager gefährliche Abfälle (Output Altauto-Demontage)	9,90 t	Kapazitätserhöhung
BE 310	Schrottschere	600 t	NEU
BE 320	Sortierung	750 t	NEU
BE 410	Lager nicht gefährliche Abfälle	101 t	NEU
BE 510	Lager gefährliche Abfälle	29,4 t	NEU

Dem Anhang dieses Genehmigungsbescheides sind Abfalllisten (vgl. auch Antragsunterlage Nr. 11) beigefügt. Diese geben Auskunft über die zulässigen Abfallschlüsselnummern auf dem Betriebsgelände, wobei eine Gliederung nach Betriebseinheiten erfolgt.

Die mit diesem Bescheid genehmigte Anlage ist entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Die Rechtsmittelbelehrung des Genehmigungsbescheides lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofenstr. 8, 48145 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Wasser- und Abfallrecht ergangen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegen nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen ab dem 25.06.2019 bis zum Ablauf des 08.07.2019 während der Dienststunden zur Einsicht in folgenden Behörden aus:

- Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A 512
- Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Raum 411

Diese Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung und der Genehmigungsbescheid werden auch auf der Internetseite des Kreises Steinfurt https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen veröffentlicht. Die Unterlagen sind dort in der Auslegungsfrist (25.06.2019 bis zum Ablauf des 08.07.2019) über die o. g. Adresse einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (08.07.2019) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt, so dass die Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann ab dem 25.06.2019 bis zum Ablauf der Klagefrist beim Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich angefordert werden.

Steinfurt, 11.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 566.0002/19/8.12.3.1
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 22/2019/103